

Inklusion im Kulturreferat 2017–2023

Kultur.Braucht.Fairness VI - Inklusion an der Otto-Falckenberg-Schule
Antrag Nr. 14-20 / A 02819 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 30.01.2017, eingegangen am 30.01.2017

Maßnahmen des Kulturreferats zum 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13003

3 Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 02819 vom 30.01.2017 der SPD-Stadtratsfraktion
Kultur.Braucht.Fairness VI – Inklusion an der Otto-Falckenberg-Schule
2. Liste der Maßnahmen und Projekte zur Inklusion im Kulturbereich
3. Stellungnahme des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt München (nachgereicht)

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München hat mit dem Aufgriffsbeschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08810) den Auftrag erhalten, über den Fortschritt der Inklusion an der Otto-Falckenberg-Schule erneut zu berichten. Hierzu wurde Fristverlängerung bewilligt, damit der Stadtrat im Jahr 2018 gleichzeitig über die Maßnahmen des Kulturreferats zur Umsetzung des 2. Aktionsplans im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beschließen kann.

Nachfolgend wird zunächst über den Stand der Inklusion an der Otto-Falckenberg-Schule und die weiteren Maßnahmen zum 2. Aktionsplan berichtet und danach exemplarisch der weitere Fortschritt der Inklusion im Kulturbereich dargestellt.

Maßnahmen mit personal- und / oder haushaltsrelevanten Folgen für die Jahre 2019–2022

Maßnahme 1

Stärkung der inklusiven Aus- und Weiterbildung in kreativen Berufen
Pilotprojekt: Schauspielausbildung an der Otto-Falckenberg-Schule

Das Projekt ist eine neue, zeitlich begrenzte, freiwillige Aufgabe mit geringer, jährlicher Ausweitung des Sachkostenbudgets. Auslöser ist der angemeldete Bedarf von Menschen mit Behinderungen zum 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK.

Maßnahme 2

FRIDA & KURT – Freude mit Kultur im Viertel

Das Projekt ist eine neue, freiwillige Aufgabe mit einer Stellenausweitung in Höhe von 0,25 VZÄ im Kulturreferat und einer geringen, jährlichen Ausweitung des Sachkostenbudgets. Auslöser ist die Untersuchung zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und der angemeldete Bedarf von Menschen mit Behinderungen zum 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK.

Maßnahme 3

Bildung schafft Begegnung – gemeinsam lernen

Das Projekt ist eine freiwillige Aufgabe mit einer Umschichtung von Mitteln des Kulturreferats für Sachkosten. Auslöser ist die Untersuchung zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und der angemeldete Bedarf von Menschen mit Behinderungen zum 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK.

Maßnahme 4

Verbindliche Information zur Barrierefreiheit kultureller Orte und Veranstaltungen

Das Projekt ist eine neue, befristete freiwillige Aufgabe mit jährlichen Zuschusskosten für Personal und Sachbudget. Auslöser ist der angemeldete Bedarf von Menschen mit Behinderungen zum 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Die Maßnahmen für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Einzelnen

2.1 Maßnahme 1 –

**Stärkung der inklusiven Aus- und Weiterbildung in kreativen Berufen
Pilotprojekt: Schauspielausbildung an der Otto-Falckenberg-Schule**

Kultur.Braucht.Fairness VI - Inklusion an der Otto-Falckenberg-Schule
Antrag Nr. 14-20 / A 02819 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schöfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 30.01.2017.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zielt auf die Darstellung und Umsetzung inklusiver Maßnahmen an der Otto-Falckenberg-Schule. Eine Fristverlängerung für die Bearbeitung des Antrages wurde bis zum Jahresende 2018 am 17.04.2018 erteilt.

Das Thema Inklusion wurde von den Münchner Kammerspielen mit der Beteiligung an

der Veranstaltungsreihe „Was geht? Kunst und Inklusion“ (2015) und dem Symposium „Du musst Dein Leben ändern?“ (2016) fulminant aufgegriffen. Dieses Engagement fand seine kontinuierliche Fortsetzung mit dem „Barrierefreien Mai“ (2017), dem „Barriere-freien April“ (2018), in der Kooperation mit dem „Inklusiven Grenzgänger-Festival“ (2016, 2017, 2018) und in diversen eigenen Produktionen der Kammerspiele sowie in Gast-spielen mit Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderungen aus dem ganzen europäischen Raum.

Die renommierte Otto-Falckenberg-Schule ist durch die fachliche Oberaufsicht eng verbunden mit den Münchner Kammerspielen. Daher ist die Frage nach dem künstlerischen Nachwuchs auch aus den Reihen der Menschen mit Behinderungen naheliegend. Inklusion umfasst hier eine inhaltliche und eine bauliche Komponente. Darüber hinaus sind allgemeine Betrachtungen zur Otto-Falckenberg-Schule sowie zum Anteil in den Darstellenden Künsten Tätiger im Vergleich zur Gesamtzahl aller Erwerbstätigen sinnvoll.

Die Otto-Falckenberg-Schule ist als Fachakademie der Ausbildungsrichtung Darstellende Kunst mit den Fachrichtungen Schauspiel und Regie der theoretischen und praktischen Ausbildung für einen künftigen Beruf als Darstellerin oder Darsteller sowie als Regisseurin oder Regisseur verpflichtet. Die Ausbildung erfolgt in vier Studienjahren (maximal sechs). Aufgenommen werden 18- bis 28-jährige Menschen aus dem deutschsprachigen Raum nach einem Aufnahmeverfahren über die künstlerische Eignung.

Während der Ausbildung wird der Fortschritt der Fähigkeiten und Kenntnisse laufend überprüft und auf den Bühnen der Kammerspiele und an anderen Spielorten präsentiert. Der Abschluss an der Akademie erfolgt mit der Feststellung der Bühnenreife. Der Abschluss an der Otto-Falckenberg-Schule entspricht einem Hochschulabschluss, mit dem Abschlusszeugnis werden die erfolgreiche Ausbildung und die Befähigung in dem gewählten Beruf bescheinigt. Der Einstieg in den Beruf erfolgt durch unterstützende fachlich qualifizierte Vermittlung durch die Zentrale Arbeitsvermittlung (ZAV) deutschlandweit einerseits und eigenverantwortliche Bemühungen der Absolventinnen und Absolventen andererseits.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Ausbildung in den Darstellenden Künsten findet vor dem folgenden demografischen Hintergrund statt: Nach dem Mikrozensus von 2015 - aktuellere Zahlen liegen derzeit nicht vor - waren im weitesten Sinne maximal 1,2 % aller Erwerbstätigen (= ca. 481.000 Personen) in der Bundesrepublik überhaupt in künstlerischen Berufen (Kunst, Unterhaltung und Erholung) tätig. Diesem Sektor werden Werbetexterinnen und Werbetexter, Museumsbedienstete, Bühnentechnikerinnen und Bühnentechniker, Instrumentenbauerinnen und Instrumentenbauer ebenso zugezählt, wie Musikerinnen und Musiker, Schauspielerinnen und Schauspieler oder Lehrende an künstlerischen Ausbildungsinstituten. Bundesweit waren maximal 5% dieses Personenkreises wiederum in den Darstellenden Künsten tätig (= ca. 24.500 Männer und Frauen), was wiederum einem Anteil von 0,06 % an der Gruppe aller Erwerbstätiger entspricht. Über Künstlerinnen und Künstler mit Behinderungen wurde keine Aussage

getroffen.

Setzt man diesen Anteil ins Verhältnis zur Anzahl derjenigen Menschen mit Behinderungen, die für eine Ausbildung in den Darstellenden Künsten in Frage kommen, so ergibt sich in 2017 folgendes Bild: Großzügig geschätzt lebten am 31.12.2017 in der Bundesrepublik Deutschland ca. 150.000 Menschen mit Behinderungen in der Altersgruppe der 18- bis 28-Jährigen. Diese Altersgruppe ist auch die Zielgruppe der Otto-Falckenberg-Schule. Die Altersgruppe verteilt sich auf 10 Jahrgänge und rein rechnerisch kommen pro Jahrgang durchschnittlich 15.000 Menschen mit Behinderungen für eine Ausbildung in den Darstellenden Künsten in Frage.

Wendet man nun – unabhängig von der Prüfung einer Erwerbsfähigkeit dieser Menschen oder einer Neigung zu einem künstlerischen Beruf – den Anteil der Erwerbstätigen in den Darstellenden Künsten in 2015 auf die Altersgruppe der 18- bis 28-jährigen Menschen mit Behinderungen in 2017 an, so ergibt sich, dass maximal 9 Personen pro Jahrgang einen Beruf in den Darstellenden Künsten und die entsprechende Ausbildung wählen würden. Der Anteil von Frauen und Männern wäre in etwa gleich. Eine noch differenziertere Betrachtung nach verschiedenen Behinderungen ist mangels Daten nicht möglich. Diesen 9 Personen stehen ca. 200 Ausbildungsplätze in den Darstellenden Künsten in den verschiedenen Instituten im deutschsprachigen Raum gegenüber.

Angesichts dieses Zahlenbeispiels stellt sich die Frage, ob ein Ausbildungsinstitut bei dem Thema Barrierefreiheit präventiv oder reaktiv vorgehen soll. Die Herstellung von Barrierefreiheit ist für Menschen unterschiedlicher Behinderungen sehr verschieden. Während Gehörlose begleitend einen Gebärdensprachdolmetscher brauchen, benötigen Hörbehinderte eine mobile FM-Anlage oder eine Induktionsschleife in allen Räumen. Blinde Menschen benötigen Leitsysteme und akustische und taktile Hilfen und sehbehinderte Menschen brauchen eine möglichst kontrastreiche Umgebung sowie Anleitungen in Großschrift und in Sprachform. Menschen mit Lernschwierigkeiten benötigen mehr Zeit und ausführliche Hilfen und Anleitungen in leichter Sprache und mobilitätseingeschränkte Personen wiederum brauchen barrierefreie Zugänge, barrierefreie Toiletten, rollstuhl- oder rollatorbedingt mehr Platz für die Bewegung sowie unterfahrbares Mobiliar. Menschen mit Autismus benötigen hingegen mehr psychologische Interpretationshilfen im Unterschied zu Menschen mit psychischen Behinderungen, die von einer reduzierten, reizarmen Umgebung profitieren.

Bedauerlicherweise wurden weder bei der Generalsanierung der Otto-Falckenberg-Schule (Inbetriebnahme des Gebäudeteils Hildegardstraße im Jahr 2006) noch beim Neubau der Probenräume / Studios im Gebäudeteil Stollbergstraße (Inbetriebnahme im Jahr 2008) Aufzüge eingebaut. Ebenso wenig wurden andere Maßnahmen zur Inklusion berücksichtigt.

Vor dem geschilderten Hintergrund und angesichts der Vielzahl der Formen von Behinderungen erscheint es sinnvoll, in konkreten Einzelfällen auf die spezifische Form der Behinderung einer Bewerberin, eines Bewerbers zu reagieren. Vergleichsweise leicht

wären Hilfen für einen Nachteilsausgleich für gehörlose und schwerhörige, für autistische, psychisch behinderte und lernbehinderte Schülerinnen und Schüler herzustellen. Die Nachrüstung für blinde und sehbehinderte Menschen wiederum würde mit größeren Folgen für die Bausubstanz und die Organisation der Schule (Gegenstände dürfen nicht im Weg sein, taktile Linien müssen frei bleiben) einher gehen.

Die größten Eingriffe in die Bausubstanz wären mit der Nachrüstung eines Aufzugs in der Hildegardstraße für mobilitätseingeschränkte Personen verbunden. Die Errichtung eines Aufzugs entweder im Gebäude der Schule selbst oder von außen angebaut, würde zudem dazu führen, dass in allen Stockwerken die eigentlichen Unterrichtsräume für die Sprach- und Gesangsausbildung sowie für die Körperarbeit verlorengehen. Entsprechende (ebenfalls barrierefreie) Ersatzräume wären zu schaffen und zu finanzieren. Die Nachrüstung eines Aufzugs in der Stollbergstraße könnte nach einer ersten Begehung gegenüber dem eigentlichen Eingang außen am Gebäude erfolgen. Zugleich müssten eine barrierefreie Toilette, eine barrierefreie Dusche und eine barrierefreie Garderobe nachgerüstet werden.

Eine präventive Nachrüstung von Aufzügen in beiden Teilen der Akademie erscheint angesichts der zu erwartenden Kosten und der zu erwartenden Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern wenig sinnvoll.

Unabhängig von der Problematik der mangelnden Barrierefreiheit hat sich die Otto-Falckenberg-Schule inhaltlich der Inklusion geöffnet, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Sie beteiligt sich an der Maßnahme zur inklusiven Aus- und Weiterbildung in kreativen Berufen im Rahmen des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK. Bereits im Vorfeld dieser Maßnahme wurde von Ende Mai bis Mitte Juli 2018 der Pilotworkshop „Wie hoch ist Augenhöhe?“ von der Regisseurin Crescentia Dünßer durchgeführt. Initiiert vom Bereich „Kunst und Inklusion“ im Kulturreferat fand der Workshop in Zusammenarbeit mit dem Kreativlabor der Stiftung Pfennigparade und der Freien Bühne München e.V. statt. Sechs künftige Schauspielerinnen und Schauspieler mit Behinderungen und sechs ohne Behinderung entwickelten gemeinsam Szenen. Die Ergebnisse wurden der Öffentlichkeit an drei durchgehend sehr gut besuchten Abenden in der Kammer 3 der Münchner Kammerspiele präsentiert.

Bei diesem Pilotworkshop wurde deutlich, dass die Herausforderungen für eine inklusive Öffnung der Schule hoch sind. Die unterschiedlichen, teilweise sehr betreuungsintensiven Behinderungen verlangten von der Workshop-Leitung eine jeweils spezifische und sehr sensible Herangehensweise. Auch unter den künftigen Schauspielerinnen und Schauspielern standen Erwartungen und Ansprüche auf dem Prüfstand. Schon jetzt kann resümiert werden, dass inklusive Klassen und Lehrinhalte sorgfältig vorbereitet, betreut und ausgewertet werden müssen. Ein Abschlussbericht des Pilotworkshops wird bis Ende August 2018 erarbeitet und dann mit allen Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmern intensiv diskutiert, um möglichst viel Erfahrung daraus für zukünftige Projekte zu extrahieren.

Mit dem Pilotworkshop wurde deutlich, dass zentral für den Erfolg des nächsten Projektes in 2019 sowohl die Raumfrage als auch die sorgfältige Auswahl und Vorbereitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sein wird. Auch ist sicherzustellen, dass die Funktion der Schauspielakademie im vollen Umfang erhalten bleibt und dort aufgenommene Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen die Ziele ihrer Ausbildung erreichen können. So sollen von 2018 bis 2022 mehrere Workshops in und außerhalb der Otto-Falckenberg-Schule stattfinden, die ausloten, wo für die Akademie, das Lehrpersonal und wo für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeiten und Grenzen der inklusiven Aus- und Weiterbildung liegen und wie realistische Möglichkeiten der Entfaltung unterstützt werden können. Am Ende der Projektreihe steht eine Evaluation sowie eine Diskussion in Form eines Symposiums mit dem Titel: „Inklusive Öffnung der Schauspielausbildung – Möglichkeiten und Grenzen“. Außerdem sollen die Erfahrungen ggf. in ein Curriculum und Empfehlungen für andere Ausbildungseinrichtungen münden. Die Workshops sollen gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren der inklusiven Theaterszene Münchens entwickelt werden.

Die Maßnahme „Stärkung der inklusiven Aus- und Weiterbildung in kreativen Berufen Pilotprojekt: Schauspielausbildung an der Otto-Falckenberg-Schule“ ist eine neue, zeitlich begrenzte, freiwillige Aufgabe. Die notwendigen Mittel in Höhe von jährlich 12.000 € sollen befristet für die Jahre 2019–2022 im Bereich Kunst und Inklusion der Abteilung 1 bereitgestellt werden. Der Bereich Kunst und Inklusion übernimmt den Abschluss der Honorarverträge (Übungsleiter, Regie, Organisation) sowie die Begleichung der Rechnungen für die Sachkosten (Produktionskosten, Assistenzbedarf, Herstellung der Barrierefreiheit. Die Kalkulation beruht auf Erfahrungswerten.

Auslöser der Maßnahme ist der angemeldete Bedarf von Menschen mit Behinderungen anlässlich der Erstellung von Maßnahmen zum 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK. Die Maßnahme kommt dem Auftrag von Art. 24 UN-BRK - Bildung und Information nach, hier insbesondere der Förderung von Empowerment von Menschen mit Behinderungen und anderen Akteuren, der Steigerung der Teilhabe durch Kompetenzerweiterung und der Aufforderung, die Vernetzung und Innovation von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Außerdem folgt die Maßnahme dem Auftrag von Art. 30 UN-BRK, mit einem modellhaften Konzept und der Durchführung die Entwicklung einer Inklusionskultur nebst Prozesse zur Inklusion zu fördern.

Nachdem es derzeit bundesweit kein ähnliches Projekt mit vergleichbaren Erfahrungen gibt, ist das Kulturreferat der Auffassung, dass zunächst diese Maßnahme der Otto-Falckenberg-Schule im Rahmen des 2. Aktionsplans an den Start gehen soll. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat 2022 vorgestellt. Währenddessen sind bis 2022 im Benehmen mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat die Kosten für einen inklusiven Umbau im Unterschied zu einer externen Lösung zu prüfen und dem Stadtrat vorzulegen. Außerdem soll bis 2022 ein Vorschlag für eine Stiftung für ein inklusives Aus- und Weiterbildungs-Stipendium entwickelt werden und ein Budgetvorschlag erarbeitet werden, aus

dem der Nachteilsausgleich beim Vorsprechen finanziert werden kann.

2.2 Maßnahme 2 –

FRIDA & KURT – Freude mit Kultur im Viertel

Dieser Vorschlag des Kulturreferats für eine Maßnahme zum 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention basiert auf der Studie der Landeshauptstadt München von 2014 über die Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in München und auf einem angemeldeten Bedarf von Menschen mit Behinderungen zum 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK. Demnach zeigt die Studie, dass gerade auch ältere Menschen mit Behinderungen finanziell schlechter gestellt sind und sie sich günstige Kulturangebote im Stadtquartier wünschen, weil diese für sie auch leichter zu erreichen sind. Das Kulturreferat möchte diesen Bedarf aufgreifen und sich dieser Aufgabe stellen. In München lebten am 31.12.2017 knapp 86.000 Frauen und Männer über 65 Jahre, die einen Grad der Behinderung von mehr als 30 GdB hatten. Das sind ca. 60 % aller behinderten Menschen in München.

Die Maßnahme FRIDA & KURT richtet sich an diese Bevölkerungsgruppe und hat zum Ziel, Begegnung für behinderte und nicht behinderte Bewohnerinnen und Bewohner eines Viertels zu schaffen, sowie einen persönlichen Austausch der Menschen untereinander und ihre Teilhabe an kulturell partizipativen Angeboten zu ermöglichen. Das besondere hierbei ist die Vermittlung von Kulturtechniken der Volkskultur wie SINGEN, TANZEN, THEATER SPIELEN, ERZÄHLEN. Unter Anleitung von professionellen Vermittlern und Geragogen werden die Gruppen von 20 bis ca. 30 Personen in der jeweiligen Kulturtechnik aktiv. Das Angebot findet in Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften, den sozialen und kulturellen Netzwerken vor Ort und Kooperationspartnern aus der Volkskultur statt. Ein Begleit- und Transportdienst für mobilitätseingeschränkte Bewohnerinnen und Bewohner ist wichtiger Bestandteil der Maßnahme.

Das Projekt im Rahmen des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK ist eine neue, freiwillige Aufgabe, die den Anforderungen des Art. 30 der UN-BRK folgt und die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung und Freizeit besonders für die Altersgruppe der über 65-Jährigen sichert. Mit Stellenausweitung um 0,25 VZÄ in E11 im Arbeitsbereich der Münchner Volkskultur / Urbane Kulturen (Planung, Organisation, Konzeption und Ausarbeitung) wird die Pflege der typisch münchenerischen Kulturentwicklung und Kulturtechniken kompetent in die Stadtbezirke getragen. Dies bewirkt kurze Wege für die Betroffenen, aber auch eine Belebung der Kulturen in den Stadtbezirken. Als Pilotprojekt ist noch in 2018 ein Wohnertreff von Wohnen im Viertel im GEWOFAG-Wohnquartier in Giesing ausgewählt. Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung zusätzlicher personeller Kapazitätsbedarfe die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

Das Kulturreferat benötigt für diese Maßnahme für Begleit- und Transportkosten, Übungsleiterhonorare, Material (Noten, Requisiten, etc.) und für lokale Öffentlichkeitsarbeit befristet auf vier Jahre ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich 10.000 €. Die Bemes-

sung der Projektkosten beruht auf den Vorgaben der aktuellen Tarifvereinbarungen und auf den Erfahrungswerten für Projektkosten mit dezentralem Organisationsaufwand.

2.3 Maßnahme 3 – **Bildung schafft Begegnung – gemeinsam lernen**

Diese Maßnahme hat zum Ziel, die Vernetzung der Erwachsenenbildungseinrichtungen mit den Einrichtungen und Organisationen der Behindertenhilfe in den Stadtvierteln weiter anzustoßen, damit die Menschen mit Behinderungen, die bis jetzt mit den Bildungs- und Kultur-Angeboten noch nicht in Berührung gekommen sind, teilnehmen können. Die Münchner Volkshochschule (MVHS) hat im Rahmen ihrer Inklusionsanstrengungen in den letzten Jahren ihre Begegnungsveranstaltungen erheblich ausgeweitet und kann auf diesen Erfahrungen im Rahmen des geplanten Vorhabens aufbauen.

Für dieses Projekt wird die vorhandene Infrastruktur (Münchner Volkshochschulen, katholische und evangelische Pfarreien und Kirchen) genutzt bzw. erschlossen. Die Münchner Volkshochschule / Barrierefrei Lernen, das Münchner Bildungswerk und das Evangelische Bildungswerk haben vor, ihre Ressourcen gegenseitig zu ergänzen und die Akteure vor Ort zu schulen, damit sie selbst Angebote und Bedarfe entwickeln können. In einer ersten Analyse ihrer dezentralen Angebote für Menschen mit Behinderungen haben sie die Regionen ermittelt, in denen keine oder kaum Angebote für Menschen mit Behinderungen vorhanden sind. Ziel ist auch, die Verbesserung der Lebenssituation durch Bildung und die Teilhabe an den örtlichen Bildungsangeboten zu erreichen. Im Rahmen dieser Maßnahme werden Möglichkeiten des gemeinsamen lebenslangen Lernens geschaffen und das Engagement von Menschen mit Behinderung als Kursleitung gefördert.

In einem ersten Schritt wurde bereits mit Hilfe des Kartendienstes des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München eine Bildungs-Stadtkarte zur Identifikation der weißen Flecken erstellt. Auf dieser Basis ist bereits für Herbst 2018 ein Pilotprojekt mit einem gemeinsamen Flyer der Bildungsträger für drei Veranstaltungen zu unterschiedlichen Schwerpunkten konzipiert. Nach und nach sollen weitere Angebotslücken geschlossen werden.

Diese Maßnahme „Bildung schafft Begegnung“ ist eine freiwillige Aufgabe, die aber gleichzeitig Art. 8 (Bewußtseinsbildung), Art. 24 (Recht auf Bildung) und Art. 30 (Teilhabe am kulturellen Leben) erfüllt. Auslöser für die Maßnahme ist die Studie der Landeshauptstadt München über die Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen von 2014 sowie der angemeldete Bedarf von Menschen mit Behinderungen zum 2. Aktionsplan. Die Verstärkung von regionalen und kostengünstigen Angeboten ist dringend erforderlich, um der Isolation von Menschen mit Behinderungen vorzubeugen.

Für diese Maßnahme werden Haushaltsmittel für Sachkosten, befristet auf vier Jahre ab

dem Haushaltsjahr 2019, in Höhe von jährlich 17.000 € (Honorarkosten / Organisation / Recherche barrierefreier Orte und einschlägiger Übungsleiter / Flyer / Veranstaltungskosten / Materialkosten / Herstellung der Barrierefreiheit) benötigt. Der Bedarf wird durch referatsinterne Budgetumschichtungen finanziert. Die Bemessung der Projektkosten beruht auf den Erfahrungswerten bei den Bildungsträgern.

2.4 Maßnahme 4 -

Verbindliche Information zur Barrierefreiheit kultureller Orte und Veranstaltungen

Diese Maßnahme hat zum Ziel, eine Webseite zu entwickeln, die verbindlich und nach einheitlichen Kriterien alle relevanten und aktuellen Informationen zu barrierefreien Zugängen kultureller Veranstaltungsorte bietet. Für die Umsetzung der Maßnahme werden Kriterien für eine Checkliste zur Barrierefreiheit erarbeitet und im Anschluss die Informationen zu allen Spielstätten gemäß der Checkliste erhoben. Die Ergebnisse werden in die vorab programmierte Online-Datenbank eingespeist, auf die sich Veranstalter verlinken sollen. Damit geben sie ihren Kunden mit Behinderungen und deren Bezugspersonen eine verlässliche und verifizierte Auskunft zur Barrierefreiheit.

Für diese Maßnahme werden die Vereine KulturRaum e.V., der Club Behinderter und ihrer Freunde (CBF) e.V., der AK Tourismus des Behindertenbeirats und das Kulturreferat zusammenarbeiten und ggf. weitere Stellen einbinden, die Checklisten über Barrierefreiheit haben. Gerade die zuverlässigen Angaben sind von wesentlicher Bedeutung für Menschen mit Behinderungen und ihre Ansprechpersonen. Das Problem ungeprüfter, unzureichender oder nicht vergleichbarer Standards von Barrierefreiheit soll damit gelöst werden.

Der Bedarf für die Maßnahme wurde durch Bedarfsmeldungen von Menschen mit Behinderungen zum 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK sehr deutlich. Das Projekt ist eine neue, zusätzliche und freiwillige Aufgabe, befristet auf die Jahre 2019–2022 mit jährlichen Zuschusskosten für Personal und Sachbudget in Höhe von 55.110 € (47.110 € Personalkosten + 8.000 € Sachkosten). Die Mittel können nicht aus dem laufenden Budget des Kulturreferats finanziert werden. Die Maßnahme erfüllt die Anforderungen von Art. 30 - Teilhabe am kulturellen Leben in grundsätzlicher Art und Weise und erleichtert die aktive Teilnahme am öffentlichen Leben für Menschen mit Behinderungen enorm.

Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung lag aufgrund von personellen Engpässen (Erkrankung/Ferienzeiten) noch kein formeller schriftlicher Antrag der beiden Vereine KulturRaum München e. V. und des Club Behinderter und ihrer Freunde (CBF) e. V. vor. Dies wird schnellstmöglich nachgeholt.

Das Kulturreferat soll beauftragt werden, abweichend von den Zuwendungsrichtlinien und der Geschäftsordnung für den Stadtrat in diesem Einzelfall im Jahr 2019 ggf. über zwei Zuwendungen oberhalb der Wertgrenze von 25.000 € auf dem Büroweg zu

entscheiden und dem Stadtrat im Rahmen der Vorlage für die Zuwendungen 2020 zu berichten und ggf. die Zuwendung 2020 zur Entscheidung vorzulegen.

2.5 Zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzende Maßnahmen - **Inklusive Münchner Stadtbibliothek**

Im Rahmen des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK hat auch die Münchner Stadtbibliothek Maßnahmen erarbeitet. Vorgesehen sind die inklusive Planung und Umsetzung der Stadtbibliothek in Freiham, der barrierefreie Ausbau der vorhandenen Stadtteilbibliotheken, die jetzt zur Sanierung anstehen, die inklusive Erweiterung des Programms in allen Stadtteilbibliotheken und eine Verbesserung der inklusiven Online-Nutzung. Diese Maßnahmen basierten auf der Studie der Landeshauptstadt München von 2014 über die Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Diese wünschen sich Kulturangebote im Stadtquartier, die für sie erreichbar und nutzbar sind. Die bereits vorhandene Infrastruktur der Stadtteilbibliotheken ist im Hinblick auf die Inklusion weiter zu optimieren. Die Stadtbibliothek wird an diesen Zielen festhalten. Die für diesen Prozess notwendige spezialisierte Personalkompetenz wird zu einem späteren Zeitpunkt beantragt.

Die Münchner Inklusionstage im Münchner Gasteig

Aufgrund des Eckdatenbeschlusses vom 25.07.2018 soll der Kongress zum Ende des Aktionszeitraum des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK im Jahr 2022 stattfinden.

3. Stand der Maßnahmen aus dem 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK

Das Kulturreferat hat sich mit vier Maßnahmen am 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12112) beteiligt. Nachdem zunächst ein Beschluss zur Sicherung der nötigen Ressourcen herbeigeführt wurde, konnten alle vier Maßnahmen zeitgerecht und planmäßig umgesetzt werden. Inzwischen sind alle Maßnahmen – bis auf das inklusive Stadtmuseum – beendet und verstetigt.

Maßnahme 30 - Das inklusive Münchner Stadtmuseum

Die Aktivitäten des Münchner Stadtmuseums im Rahmen des 1. Aktionsplans dauern weiterhin an. Die inzwischen dauerhaft eingerichtete halbe Fachstelle für Inklusion hat neben der Ansprech- und Beratungsfunktion die Verbindungsfunktion für das Stadtmuseum zu den Einrichtungen und Verbänden für Menschen mit Behinderungen. Besonders hervorzuheben sind jedoch folgende drei Aufgabenbereiche:

Vorbereitung von Sanierung und Umbau
Teilnahme und Mitarbeit an allen Umbau-Gremien; Prüfung von
Nutzerbedarfsprogrammen, Einbringen relevanter Punkte für die Inklusion; Prüfung und

Mitarbeit bei der Betriebsbeschreibung; Prüfung von Ersteinrichtungslisten; Zuarbeit zum Interimsbeschluss; Organisation von Trainings zur Sensibilisierung im Münchner Stadtmuseum für alle Umbau-Akteure, Gestalter, Architekten, weitere Personen; Teilnahme Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen sowie Workshop des ÖPR.

Ausstellungsgestaltung

Leichte Sprache Texte zu ausgewählten Objekten in Sonderausstellung „No secrets!“; Wandtexte in Leichter Sprache zur Sonderausstellung „Ehemals jüdischer Besitz“; Teilnahme am Arbeitskreis „Ausstellungstexte im Münchner Stadtmuseum“; dauerhafte Präsentation der Tastobjekte Morisk und Stadtwappen von Erasmus Grasser in „Typisch München!“; Prüfung und Beratung bei der Planung von Sonderausstellungen (Interventionen in „Typisch München!“, DZ-Bank, Ausstellung zum Figurentheater-Festival, „Fortschritt“ Sammlung Mode, Portraitausstellung Edligner/Benning); Planung von Tastobjekten und Audiostationen in der Sonderausstellung der Sammlung Fotografie (DZ-Bank); Schulprojekt Adolf-Weber-Gymnasium; Implementierung des Themas in Ausstellungen und Programmen (inklusive Figurentheater-Festival „Mit Gefühl“, Ausstellung Fortschritt, Ausstellung Videoportrait).

Kulturvermittlung

Organisation der Tastführung durch das Museumspädagogische Zentrum (MPZ) in „Typisch München!“; Durchführung einer inklusiven Werkstatt in der Portrait-Ausstellung; Einführung der Reihe „MuseumsMorgen!“ für Seniorinnen und Senioren; dauerhaftes Angebot bei Ausstellungseröffnungen und in wechselnden Ausstellungen von Gebärdensprache; interaktive Führung zu Erasmus Grasser und Moriskentänzer in „Typisch München!“; Führung in Leichter Sprache in „Ehemals jüdischer Besitz“.

Maßnahme 31 - Pilotprojekt Kunst und Inklusion

Der Bereich „Kunst und Inklusion“ ist verstetigt und im Kulturreferat fest verankert. Die Mittel werden verwendet für die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderung in allen Sparten, für Projekte, die Behinderung in all ihren Facetten thematisieren und für die Implementierung der Inklusion in kulturelle Großprojekte, die das Kulturreferat förderte. Die Stelle „Kunst und Inklusion“ leistet Beratung, Vernetzung und Sensibilisierung für das Thema Behinderungen sowie finanzielle Zuwendungen und steht in enger Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen innerhalb der Abteilung, den beiden anderen Fachabteilungen sowie den angeschlossenen Instituten.

Maßnahme 32 - Inklusive Kulturvermittlung und inklusiver Kulturführer

Diese Maßnahme hat drei Bausteine, die alle drei verstetigt werden konnten.

Jüdisches Museum München

Das Jüdische Museum München hat die Maßnahme zur inklusiven Kulturvermittlung aus dem 1. Aktionsplan abgeschlossen. Der „MuseumsKoffer“ mit ertastbaren Objekten für

die Dauerausstellung im Jüdischen Museum München wird als leicht zu bedienender, fahrbarer Rollwagen weiterentwickelt. Außerdem werden Schulungen zur Sensibilisierung für Referentinnen und Referenten sowie für den Sicherheitsdienst des JMM durchgeführt, damit Menschen mit Behinderungen entsprechend ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse betreut werden können. Außerdem wurde 2018 eine FM-Anlage mit Induktionsschleifen für schwerhörige Menschen angeschafft. Im Zuge des Relaunchs der Webseite werden inzwischen sämtliche Informationen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen neu, übersichtlich und transparent aufgearbeitet sowie barrierefreie Informationen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus finden Bildungsangebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten statt.

Musenkuss

Auf der Internetplattform von Musenkuss www.musenkuss-muenchen.de wird inzwischen kontinuierlich inhaltlich und technisch die Optimierung des Inklusion-Filters und der Serviceseite "Inklusion" vorgenommen. Die gesammelte Darstellung des Fortbildungsangebots in München ist inzwischen filterbar nach Inhalten und Barrierefreiheit. Der Musenkuss-Praxistag "Inklusion in der Kulturellen Bildung" am 25.04.2018 im Staatlichen Museum Ägyptischer Kunst war ein voller Erfolg und hat einmal mehr den großen Fortbildungsbedarf zum Thema Inklusion für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezeigt.

Kulturführer in Leichter Sprache

Der Kulturführer in leichter Sprache ist inzwischen in der 2. Auflage vergriffen und nur noch online unter www.musenkuss-muenchen.de im pdf-Format erhältlich. Das Kulturreferat wird 2019 eine aktualisierte Auflage herausgeben.

Maßnahme 33 - Die inklusive Münchner Volkshochschule (MVHS)

Die Abteilung „Barrierefrei lernen“ der Münchner Volkshochschule (MVHS) hat das Pilotprojekt „Inklusive Volkshochschule“ bereits sehr früh abgeschlossen. Der Fokus richtete sich auf Kurse, die für Menschen unterschiedlicher Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen gemeinsam angeboten werden und dabei didaktische Besonderheiten, Assistenten, Gebärdensprache, technische Anlagen, bauliche Veränderungen, etc. erprobt und verstetigt. Die dauerhaft zur Verfügung stehenden städtischen Mittel für inklusiven Mehraufwand in den Kursen in Höhe von jährlich 7.000 € sowie die seit vergangenem Jahr bereitstehenden Mittel in Höhe von 10.000 € für die Koordination von Planungsabläufen bei allen Anbietern von Angeboten für Menschen mit Behinderungen sollen nun im Sinne eines Strategiewechsels für die neue Maßnahme für den 2. Aktionsplan (siehe Punkt 2.3 dieses Beschlusses) eingesetzt werden.

4. Ausgewählte Aktivitäten zur Fortführung der Inklusion im Kulturbereich

Das Kulturreferat fühlt sich der UN-Behindertenrechtskonvention sehr verpflichtet und

treibt die Prozesse zur Inklusion sehr konsequent voran. Besonders hervorzuheben ist, dass die Referatsleitung jeder Abteilung, jedem Haus und jedem Institut im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung mindestens eine Aktion oder ein Projekt und Kennzahlen zur Verbesserung der Inklusion abverlangt. Auf diese Weise ist ein breites Spektrum von Aktivitäten entstanden, das anspornend, inspirierend und verbindend wirkt und Inklusion als Prozess ermöglicht. Wichtig ist, dass diese Prozesse von Oben gewollt und von Unten getragen werden und die Kompetenz von Menschen mit Behinderungen anerkennend einbinden. Auch wenn in diesem Beschluss nicht alle Institute und Eigenbetriebe einzeln aufgeführt sind, kann unterstrichen werden, dass sich tatsächlich jedes Haus und jede Institution auf den Weg begeben hat und seine Beiträge zur Inklusion leistet. Ob inklusive Theaterformate oder inklusive Angebote in Ausstellungen, die Erweiterung des Platzangebots für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer oder andere Verbesserungen, sich Gedanken zu machen, wie Menschen mit Behinderungen teilhaben können am Kulturangebot ist inzwischen fester Bestandteil der Kulturschaffenden.

Die folgenden Beispiele zeigen exemplarisch, was sich seit der letzten Beschlussvorlage am 26.07.2017 im Kulturbereich ereignet hat:

Referatsleitung

Neben der federführenden Verantwortung für das Thema im Grundsatz und für entstehende Maßnahmen zum 2. Aktionsplan im Handlungsfeld 5 Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus sowie der daraus folgenden Koordination von mehreren Referaten und Akteuren, wurden selbstverständlich finanzielle und inhaltliche Beratung und Unterstützung, Gutachten, Expertisen, Vorträge, Kooperationen und die Initiierung von Projekten zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit im Kulturbereich übernommen. Die mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017 erfolgte Empfehlung zur Preisgestaltung für Menschen mit Behinderungen bis spätestens 31.12.2018 umzusetzen, ist an alle Häuser und Institute korrespondiert und weitgehend umgesetzt.

Das Verwaltungsgebäude des Kulturreferats in der Burgstr. 4 hat mittlerweile im 2. OG eine behindertengerechte Toilette. Die alten – bisher von Hand zu öffnenden – Rauchabschlusstüren wurden in allen Stockwerken durch neue, elektronisch gesteuerte Türen ersetzt. Außerdem wurde mit positivem Resultat eine Machbarkeitsstudie über den Einbau eines zweiten Aufzugs durchgeführt. Die Möglichkeiten zum Einbau werden derzeit vom Kommunalreferat geprüft.

Das Büro der Referatsleitung unterstützt die Fachabteilungen bei der Förderung von Querschnittsthemen, z. B. bei der Veranstaltungsreihe rund um den Weltfrauentag 2018. Sowohl bei der Auswahl der einzelnen Veranstaltungen als auch bei der Gestaltung von Informationsmaterial wurde darauf geachtet, möglichst vielen Interessierten den Zugang zu ermöglichen (z. B. Führungen in leichter Sprache, Programmtitel in Brailleschrift, Hinweis auf barrierefreie Zugänge).

Auf www.muenchen.de/kultur-inklusion sind die Aktivitäten des Kulturreferats zu dem

zentralen Querschnittsthema Inklusion gebündelt. Neben Informationen über die im Kulturreferat, bei seinen Instituten und Eigenbetrieben umgesetzten Maßnahmen des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind hier Informationen für am Thema interessierte Kulturschaffende zu finden. So werden Fördermöglichkeiten inklusiver Kulturprojekte und beispielhafte Modellprojekte präsentiert sowie Vernetzungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Maßnahmen des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK werden sukzessive in die Web-Seite eingearbeitet. Im Zuge der Umgestaltung des Web-Auftritts der Münchner Stadtverwaltung plant das Kulturreferat, das Thema Inklusion stärker als stadtweites Thema auf den Internetseiten der Stadtverwaltung sichtbar zu machen. Ein referatsübergreifendes Projektteam erarbeitet hierzu Maßnahmen, die möglicherweise auch eine Überarbeitung der Seite www.muenchen.de/kultur-inklusion beinhalten.

Die Webseite Stadtteilwochen und Kulturtage (www.stadtteilwochen-muenchen.de) muss für Menschen mit Behinderungen zugänglich werden. Daher hat das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK einmalig die zusätzlichen Kosten für die Gestaltung dieser Homepage übernommen. Die Homepage orientiert sich technisch und redaktionell an den vom Stadtrat beschlossenen Vorgaben der WCAG2 des W3C-Consortiums und ist dementsprechend mit dem meist zur Prüfung der Barrierefreiheit von informationsorientierten Webangeboten herangezogenen BIVT-Test konform. Dies zieht höhere Folgekosten bei Updates des verwendeten Redaktionssystems nach sich. Das System wird regelmäßig entsprechend der oben genannten Richtlinien angepasst.

Die denkmalgeschützten Hallen (Jutierhalle und Tonnenhalle) im Zentrum des künftigen Kreativquartiers werden kulturell und kreativwirtschaftlich genutzt werden. Sie bilden das Zentrum des etwa 20 Hektar großen Geländes zwischen Loth-, Schwere-Reiter-, Heß- und Dachauer Straße. Ziel ist es, die beiden Hallen entsprechend der BayBO und der VstättV sowohl im öffentlichen als auch im nichtöffentlichen Bereich barrierefrei auszubauen, in den Versammlungsräumen Besucherplätze für Rollstuhlbenutzer zu realisieren und zudem in den Sälen eine induktive Höranlage für hörgeschädigte Menschen zu installieren. Die Zuwegungen und die Orientierung in den Hallen werden auch durch Brailleschrift erläutert werden. In der Tiefgarage ist vorgesehen, zwischen den Hallen barrierefreie Pkw-Stellplätze für Rollstuhlbenutzer zu realisieren.

Abteilung 1

Ein besonderer Schwerpunkt der Abteilung 1 liegt bei „Kunst und Inklusion“. Diese Stelle hat sich dem Thema Aus- und Weiterbildung in kreativen Berufen gewidmet und begleitet maßgeblich die Maßnahme zum 2. Aktionsplan an der Otto-Falckenberg-Schule, die bereits unter Punkt 2.1 dieser Beschlussvorlage geschildert wurde. Dem Thema Aus- und Weiterbildung widmete sich spartenübergreifend auch die inklusive Kunstwerkstatt im Gasteig mit Workshops und Ausstellungen. Parallel zum inklusiven Festival Köskival im Juni 2018 fand zum wiederholten Mal der „Ortswechsel“ statt. Bildende Künstlerinnen und Künstler mit und ohne Behinderung verließen für eine Woche ihre Ateliers, um im Kösk in Begleitung eines beratenden Teams aus Kunstpädagoginnen und

Kunstpädagogen zu arbeiten. Die Ergebnisse des Prozesses wurden in einer Ausstellung gezeigt.

Darüber hinaus wurde mit der Anbringung des Kunstwerks „Inklusionspunkt“ von Susanne Wagner an der Außenfassade des Gasteigs ein deutlich sichtbares Bekenntnis zur Inklusion im Kunst- und Kulturleben der Stadt München gesetzt. Besondere Aufmerksamkeit erregte die Installation des Münchner Künstlers Albert Coers, der wie der „Inklusionspunkt“ im Rahmen des Fachbereiches Kunst im öffentlichen Raum Straßennamen in Gebärdensprache sichtbar machte.

Einen weiteren Höhepunkt bildete die Parade „Behinderung ist Rebellion“ vom Sendlinger Tor bis ins Kösk am 13.07.2018, die zum zweiten Mal stattfand. Begleitet durch die Express Brass Band zogen mehrere hundert Menschen mit und ohne Behinderung durch die Straßen des Bahnhofsviertels. Das Köskival endete wenige Tage später mit einer Tabulata - einem gemeinsamen Essen im öffentlichen Raum - für die Bürgerinnen und Bürger des Westends.

Zahlreiche weitere Projekte, wie z. B. die Wiederaufnahme der Produktion „fucking disabled“ sowie die Jahresproduktion der Freien Bühne München e.V. konnten innerhalb der Fachbereiche gefördert werden.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Herausforderungen im Bereich der Inklusion, der stark erhöhten Nachfrage und des vielfach gestiegenen Anspruchs an die Qualität der Angebote besteht im Praxisfeld „Kunst und Inklusion“ ein erhöhter Finanzbedarf. Um zeitnah eine Intensivierung der erfolgreichen Arbeit (siehe auch Ziffer 3. – Maßnahme 31) zu ermöglichen soll der jährliche Etat befristet von 2019–2022 um 20.000 € erhöht werden.

Abteilung 2

Die Berücksichtigung der Inklusion findet in sämtlichen, von der Abteilung begleiteten Neubau- und Sanierungsmaßnahmen statt, ist aber auch in den Stadtteilkulturzentren und den Stadtteilprojekten mittlerweile ein wichtiges Thema. Die Bereitschaft ist groß und - wo möglich - werden Barrieren beseitigt und inklusive Angebote in den Stadtteilkulturhäusern realisiert. Allerdings steht die Anforderung, dass öffentliche Gebäude barrierefrei zugänglich gemacht werden müssen, der komplizierten Struktur von privaten oder kommerziellen Hauseigentümern, städtischen Liegenschaften, Trägerzusammenschlüssen und Vereinen einer schnellen Umsetzung entgegen. Langfristig müsste tatsächlich über einen Finanztopf nachgedacht werden, der für kleinere Vorhaben die Beseitigung von Barrieren unkompliziert ermöglicht.

Auch auf den regionalen Festivals und Stadtteilsten gehören Angebote von und für Menschen mit Behinderungen zunehmend zum Standard. Hierzu tragen insbesondere die Anschaffungen im Rahmen der Kulturtechnik bei. In den letzten 12 Monaten wurde für stadteigene kulturelle Veranstaltungen und zum Verleih für nichtkommerzielle

Kulturveranstaltungen mobile Rampen für Höhenunterschiede von 0,15 m bis 0,80 m, ein Hublift für Höhenunterschiede bis 1,10 m, Rampen für Kabelbrücken (damit wird ein Hängenbleiben von Rollstuhl- und Rollatorrädern in herumliegenden Kabeln verhindert), vier koppelbare FM-Anlagen (für Hörgeräte mit T-Spule), mehrere Ansteck-, Tisch- und Headset-Mikrofone (für Menschen mit einem Handycap der Hände) angeschafft und zur Verfügung gestellt. Die bereits vorhandenen Leinwände, Bildschirme, Tablets, Laptops und Beamer (teilweise noch zu ergänzen) werden jetzt auch für Videokonferenzen mit Gebärdensprach- und Schriftdolmetschern eingesetzt.

Das Equipment wird im Laufe des Jahres noch um höhenverstellbare, unterfahrbare Rednerpulte (für Rollstuhlfahrer und Menschen verschiedener Größen), mobile Induktionsschleifen für Schalter und Kassen (zur besseren Kommunikation mit Hörgeschädigten), schalldämmende Stellwände zur Schaffung einer Ruhezone (für Menschen mit einer psychischen Behinderung), entspiegelte Gläser für Bilderrahmen zur spiegelungsfreien Präsentation von Ausstellungen (besonders wichtig für sehbehinderte Menschen) ergänzt.

Dieses Angebot der Veranstaltungstechnik wird inzwischen – ohne, dass Werbung dafür gemacht wurde – sehr gut angenommen. Es kam bereits zu Engpässen im Verleih. Die Veranstaltungstechnik hat inzwischen auch Kurse zum richtigen Gebrauch der Gegenstände für Veranstaltungstechniker abgehalten. Die Zunahme von barrierefreien städtischen Angeboten und Veranstaltungen in München auf Bürgerversammlungen, Einweihungen, Aktionstagen und Festivals wie AnderArt, etc. ist ganz sicher auch der Optimierung des barrierefreien Angebots der Veranstaltungstechnik zu verdanken.

Abteilung 3

Die erfolgreiche Einführung des inklusiven Formates „Singen unterm Christbaum“ auf dem Münchener Christkindlmarkt 2017 durch die Volkskultur im Kulturreferat wird 2018 fortgesetzt und verstetigt. Die zunehmende Sensibilisierung für Barrierefreiheit gerade bei den niederschweligen Mitmachangeboten der Volkskultur und deren Annahme durch die Bevölkerung zeigt, wie groß das Bedürfnis nach inklusiven Veranstaltungen ist. Beim „Singen unterm Christbaum“ bewiesen dies mehr als 1.500 Besucherinnen und Besucher, die selbst den teils widrigen Wetterbedingungen mit Regen, Wind und Schnee trotzten, um gemeinsam Advents- und Weihnachtslieder zu singen.

In Kooperation mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft/Veranstaltungen und den Marktkaufleuten des Münchner Christkindlmarktes wird es deshalb auch 2018 auf dem Vorplatz der Michaelskirche neben dem Krippenmarkt vier Singtermine geben. Ziel ist es, die originär münchenerische Kultur in der Vorweihnachtszeit hervorzuheben – mit speziell tradiertem Liedgut aus der Stadt und deren Umgebung, aber auch gängigen Advents- und Weihnachtsliedern. Die Singstunde unter professioneller Anleitung sowie das Notenmaterial (auch in Brailleschrift und in Großschrift) werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zudem werden Videos mit Gebärdensprache zu den einzelnen Liedern erstellt, die im Internet zum Nachhören und Nachsingen abrufbar sind. Ebenso wird eine mobile

FM-Anlage bereitgestellt.

In Zusammenarbeit mit der Referatsleitung-Inklusion hat die Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung die Fortbildungsreihe "Inklusion konkret:" konzipiert und bereits die ersten Veranstaltungen zu den Themenschwerpunkten "Burnout und Depression" durchgeführt. Eine weitere Veranstaltung zum Thema „Sehbehinderung und Blindheit“ wird im Herbst 2018 im Haus der Kunst angeboten. Zielgruppe sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturreferats und die Akteurszene der Kulturellen Bildung in München.

Die Förderung von qualifizierenden Angeboten findet unter anderem auch im Bereich inklusive Musikvermittlung (Community Music Salons) und Bildende Kunst (Ortswechsel. Offenes Atelier für alle) statt. Zusätzlich wird ein neuer "Qualifizierungszuschusses" eingeführt, der für Besuche bundesweiter Fortbildungen, auch im Bereich Inklusion gedacht ist. Akteurinnen und Akteure der Kulturellen Bildung erhalten in begründeten Fällen die Kosten für Fahrten, Übernachtungen und Teilnahmegebühren erstattet. Außerdem wird auch ein neues qualifizierendes Austausch- und Beratungsformat zu pointierten Fragestellungen aus dem Feld der Kulturellen Bildung in Kooperation mit dem Münchner Akteursfeld konzipiert und durchgeführt, das auch das Thema Inklusion beinhalten wird. Erste Veranstaltungen sind ab Herbst 2018 geplant.

Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München

Wie schon bei der Oskar-Maria-Graf-Ausstellung 2017 konnten auch in der Ausstellung „Ins Blaue! Natur in der Literatur“ in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat Ausstellungsführungen in Gebärdensprache angeboten werden. Auch künftig wird das Literaturhaus wichtige Punkte der Inklusion bei der Planung und Gestaltung von Ausstellungen die Anforderungen der Inklusion berücksichtigen.

NS-Dokumentationszentrum

Die Barrierefreiheit der öffentlichen Bereiche des NS-Dokumentationszentrums wurde 2018 durch „Reisen für Alle“ zertifiziert. In seiner Vermittlungsarbeit bietet das NS-Dokumentationszentrum Rundgänge in Leichter Sprache für unterschiedliche Zielgruppen an, unter anderem für Menschen mit Lernschwierigkeiten, Sonderschulen, aber auch für Übergangs-Klassen und Integrationskurse und passt die Formate nach Bedarf an. Das Angebot an Mediaguides wurde 2018 bereits um Rundgänge in Deutscher Gebärdensprache sowie in International Sign Language ergänzt. Mediaguides in Deutsch und Englisch für Sehbehinderte sowie spezielle geführte Rundgangsangebote für Blinde und Sehbehinderte sowie in Gebärdensprache sollen bis Ende des Jahres zur Verfügung stehen. Mit dem für 2019 geplanten Relaunch der Webseite des NS-Dokumentationszentrums soll diese noch inklusiver werden (u. a. leichte Sprache).

Das NS-Dokumentationszentrum hat darüber hinaus im Juni 2018 gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und der Arbeitsgruppe „NS-Fürsorge und Psychiatrie“ das „Gedenkbuch für die Münchner Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde“

herausgebracht. Die Themen „Barrierefreiheit“ und „Inklusion“ nehmen auch in den inhaltlichen wie infrastrukturellen Konzeptionen für die neue Dependence des NS-Dokumentationszentrums auf dem Gelände des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers in Neuaubing eine maßgebliche Rolle ein (z. B. Gesetzesänderung, Serviceverbesserung).

Monacensia

Das Literaturarchiv der Stadt bietet Induktionsschleifen, Vorträge und Führungen mit Gebärdensprache und in Leichter Sprache auf Anfrage an und stellt seine Räume auch für inklusive Sendungen von münchen.tv zur Verfügung. Mittlerweile hat sich auch die Zusammenarbeit mit der in unmittelbarer Nähe gelegenen Villa Stuck für inklusive Formate sehr bewährt.

Museum Villa Stuck

Das Museum hat mit seiner inklusiven Ausstellung von Hisako Inoue „Die Bibliothek der Gerüche“ vom 07.10.2017 bis 14.01.2018 viele Besucherinnen und Besucher begeistert. In ganz besonderer Weise wurde hier das Mehr-Sinne-Prinzip (Tasten, Sehen, Hören, Riechen) eingehalten, das für Menschen mit Behinderungen die Wahrnehmung von Angeboten besonders erleichtert, weil ein Sinn durch einen anderen kompensiert werden kann. In den historischen Räumen der Villa – deren Grundriss erstmalig mit einem Tastplan auch blinden und sehbehinderten Menschen zur Orientierung zur Verfügung stand, verführten Bücher zum Anfassen und Beschnupern, Hörinstallationen, begehbare Papierinstallationen, wissenschaftliche Geruchsanalysen und tastbare Netzdiagramme zu den Geruchskomponenten dazu, sich mit allen Sinnen und Assoziationen auf Bücher einzulassen. Begleitend wurde ein Ausstellungskatalog und ein Audioguide für blinde- und sehbehinderte Menschen herausgegeben und fanden Workshops, Vorträge, Führungen und Lesungen für alle Menschen mit und ohne Behinderungen, für Groß und Klein statt.

5. Fazit

Das Kulturreferat und seine Häuser und Institute haben sich kontinuierlich der Herausforderung der Inklusion gestellt. Die Sensibilisierung für das Thema Inklusion ist erfolgt. Die Erfahrung zeigt, dass ein sorgsamer Umgang bei der Umsetzung von Projekten ebenso erforderlich ist, wie innovatives und gewagtes Ausprobieren. Eine beharrliche und pragmatische Umsetzung ist ebenso notwendig, wie eine mutige und streitbare Herangehensweise. Da Inklusion auch im Kulturbereich eine dauerhafte gesellschaftliche Aufgabe ist, werden diese Bemühungen fortgeführt und ausgeweitet. Die vier beantragten Maßnahmen für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK sind ein deutlicher Beitrag hierzu, wenngleich auch alle anderen Bemühungen zur Herstellung der Teilhabe im Kulturbereich nicht unterschätzt und schon gar nicht unterlassen werden dürfen. Das Recht auf Inklusion muss eingelöst werden. Die zusätzlichen Mittel hierfür unterstützen

diesen Prozess. Sie tragen wesentlich zur Umsetzungsbereitschaft und zur nachhaltigen Implementierung bei.

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			114.872,-- von 2019 bis 2022
davon:			
Personalauszahlungen			17.762,-- von 2019 bis 2022
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen Maßnahme 1 – 12.000 € Maßnahme 2 – 10.000 € Abt. 1 – 20.000 €			42.000,-- von 2019 bis 2022
Transferauszahlungen Maßnahme 4 – 55.110 €			55.110,-- von 2019 bis 2022
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			0,25 VZÄ

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

6.2 Messung des Nutzens

Bezüglich des Nutzens wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2 des Vortrags des Referenten verwiesen.

Folgende Gesetzesvorgaben fordern zwingend die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen und damit die Inklusion auch im Kulturbereich ein:

- Gleichheitssatz, Artikel 3 Grundgesetz (GG)
- Art. 118 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV)
- Art. 24 und Art. 30 UN-Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK)

- § 50, Abs. 2 Musterbauordnung (MBO)
- Art. 48, Abs. 2 Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- § 1 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

Da diese gesetzlichen Vorgaben bestehen, sind Gleichbehandlung und Teilhabe einklagbar. Damit hat die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen eine Reduzierung individueller Klagen zur Folge. Inklusion im Kulturbereich fördert wesentlich den sozialen Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft. Die inklusive Ausrichtung der kulturellen Angebote und die barrierefreie Nutzbarkeit der städtischen Kulturinstitute und Kulturhäuser und ihrer Angebote entspricht den modernen kulturellen, sozialen und ökonomischen Anforderungen an die Kommune.

6.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 ab und liegt unterhalb der ursprünglich geplanten Mittelausweitung. Durch die Vorgabe des Eckdatenbeschlusses wurde die Budgetausweitung im Kulturreferat limitiert, was eine Priorisierung von geplanten Vorhaben zur Folge hat.

7. Abstimmungen

Das Personal- und Organisationsreferat stellt fest, dass der in der Sitzungsvorlage dargestellte Bedarf vom Kulturreferat nachvollziehbar dargestellt wurde und stimmt der Sitzungsvorlage zu.

In Anbetracht der befristeten Aufgabe ist eine detaillierte Stellenbemessung nicht zu fordern. Auf eine Aufnahme in die Beschlussvollzugskontrolle hinsichtlich der planerisch / konzeptionellen Aufgaben kann – insbesondere mit Blick auf die geplante Darstellung der Fortschritte der Inklusion im Kulturbereich im Kulturausschuss 2022 – verzichtet werden.

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage, soweit die Budgetvorgabe für den Teilhaushalt des Kulturreferates gemäß Eckdatenbeschluss 2019 insgesamt eingehalten wird. Die Angaben zur Finanzierung im Eckdatenbeschluss (Kosten 261.000 €) werden im vorliegenden Beschluss unterschritten.

Das Sozialreferat / Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention bedauert, dass nicht alle Maßnahmen dem Stadtrat vorgelegt werden, die gemeinsam in

den Arbeitsgruppen des 2. Aktionsplans entwickelt wurden und denen die Steuerungsgruppe des 2. Aktionsplans zugestimmt hat.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Valentin-Karlstadt-Museum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

Dem Behindertenbeauftragten, Herrn Utz, dem Behindertenbeirat, dem Sozialreferat / Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, dem Seniorenbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat / Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Kulturausschuss nimmt die in der Vorlage dargelegten Projekterfolge und den erfolgreichen Abschluss der Maßnahmen zum 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zur Kenntnis und stimmt den weiteren Umsetzungsschritten zur Inklusion zu.
2. Der Kulturausschuss stimmt der weiteren Vorgehensweise und der Durchführung der geplanten vier Maßnahmen zum 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die befristet von 2019 bis 2022 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. jährlich 12.000 € für die Maßnahme 1 - Stärkung der inklusiven Aus- und Weiterbildung in kreativen Berufen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02819 Kultur.Braucht.Fairness VI - Inklusion an der Otto-Falkenberg-Schule von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 30.01.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Das Kulturreferat wird beauftragt, die befristet von 2019 bis 2022 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. jährlich 27.762 € (10.000 € Sachmittel sowie 17.762 € Personalauszahlungsmittel) für die Maßnahme 2 - Maßnahme FRIDA & KURT - Freude mit Kultur im Viertel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die Aufstockung der Stelle Nr. A417162 um 0,25 VZÄ

(9,75 Wochenstunden) befristet bis zum 31.12.2022 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

6. Das Kulturreferat wird beauftragt, die befristet von 2019 bis 2022 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. jährlich 55.110 € für die Maßnahme 4 - Verbindliche Information zur Barrierefreiheit kultureller Orte und Veranstaltungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Kulturreferat wird beauftragt, gemäß Ziffer 2.4 des Vortrags des Referenten in diesem Einzelfall im Jahr 2019 ggf. über zwei Zuwendungen oberhalb der Wertgrenze von 25.000 € auf dem Büroweg zu entscheiden und dem Stadtrat im Rahmen der Vorlage für die Zuwendungen 2020 zu berichten und ggf. die Zuwendung 2020 zur Entscheidung vorzulegen.

7. Das Kulturreferat wird beauftragt, befristet von 2019 bis 2022 die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. jährlich 20.000 € für den Bereich „Kunst und Inklusion“ / Abteilung 1 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
8. Das Produktkostenbudget 36111000 (IA 561013004) „Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung“ erhöht sich von 2019–2022 um 55.110 €. Das Produktkostenbudget 36250100 (IA 561010258) „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ erhöht sich von 2019–2022 um 32.000 €. Das Produktkostenbudget 36250100 (IA 561012062) „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ erhöht sich von 2019 – 2022 um 27.762 € (17.762 € für Personalkosten und 10.000 € für Sachkosten). Diese Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
9. Dem Kulturausschuss wird vor Ablauf des Jahres 2022 erneut über den Fortschritt der Inklusion im Kulturbereich berichtet.
10. Die Ziffer 9 des Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-1
an GL-2 (4 x)
an KULT-RL-I
an Abt. 1 (2 x)
an Abt. 2 (2 x)
an Abt. 3 (2 x)
an das Personal- und Organisationsreferat
an den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München
an den Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München
an das Sozialreferat / Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK
an das Sozialreferat – Stelle für interkulturelle Arbeit
an das Münchner Stadtmuseum (2 x)
an das Jüdische Museum München
an die Münchner Volkshochschule (2 x)
an die Münchner Stadtbibliothek
an die Münchner Stadtbibliothek / Monacensia
an das Literaturhaus München
an das Museum Villa Stuck
an das NS-Dokumentationszentrum
an die Münchner Kammerspiele (3 x)
an die Otto-Falckenberg-Schule

an das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft
an die Münchner Gasteig GmbH
an die Gleichstellungsstelle für Frauen
an die Stadtkämmerei HA II/3
an die Stadtkämmerei HA II/12
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat